



Rathaus Umschau

Montag, 13. Juli 2020

Ausgabe 130

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Reihentestung bei Schlachtbetrieben: Alle Testergebnisse negativ	4
› Künstlerische Intervention zum NSU-Prozess von Sebastian Jung	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 14. Juli, 11 Uhr, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Georg-Brauchle-Ring 29

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), stellt die Kampagne „Für München ist Einweg-Plastik nicht mehr tragbar“ und die neuen Fahrzeugplakate des AWM vor. Die Kampagne soll die Münchnerinnen und Münchner sensibilisieren, Einwegprodukte aus Kunststoff und somit Abfall zu vermeiden.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Nach der Vorstellung der Kampagne haben Fotografen die Möglichkeit, ein Model der Kampagnenmotive persönlich abzulichten. Es wird gebeten, die geltenden Corona-Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten.

Wiederholung

Dienstag, 14. Juli, 12 Uhr, Ratstrinkstube

Pressekonferenz zur geplanten Spielstadt Mini-München mit Bürgermeisterin Verena Dietl, Esther Maffei, Leiterin Stadtjugendamt, Joscha Thiele, Veranstalter Kultur und Spielraum e.V., Max Rosenmüller, Entwickler MM-Online sowie Mini-Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Die Planungen für die 20. Ausgabe der Spielstadt Mini-München, das größte Ferienangebot Münchens, liefen seit Monaten. Nun, da eine Großveranstaltung mit tausenden Mitspielerinnen und Mitspielern in diesem Sommer nicht möglich ist, wird das bewährte Konzept umgekrempelt: Mini-München verlässt die Veranstaltungshalle und dehnt sich auf das Münchner Stadtgebiet aus. Zu ihrem 40-jährigen Jubiläum erfindet sich die Spielstadt neu: Ihre Betriebe und Einrichtungen verteilen sich auf vier Stadtteile in Ost, West, Nord und Mitte. Von 27. Juli bis 14. August wird montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr an 40 Orten in der ganzen Stadt gespielt: in Jugendeinrichtungen, in Parks und an authentischen städtischen Funktionsorten wie Museen, in Geschäften und dem Rathaus. Lieferdienste, ein Telefonnetz und eine von ehemaligen Mini-Münchnern entwickelte neue Online-Plattform sichern die Vernetzung der Stadtteile und ermöglichen Kindern und Jugendlichen auch in diesem Sommer, in ihrer eigenen Stadt Arbeit zu finden, zu studieren, zu flanieren, Geschäfte zu eröffnen, zu wählen und vieles mehr.

Achtung Redaktionen: Der Fototermin startet um 12 Uhr im Prunkhof, das Pressegespräch um 12.15 Uhr in der Ratstrinkstube. Aufgrund der aktuellen Corona-Auflagen und der dadurch begrenzten Teilnehmerzahl wird um Voranmeldung per E-Mail an presse@kulturundspielraum.de gebeten.



Mittwoch, 15. Juli, 9.30 Uhr, nördliches Ende der Werner-Heisenberg-Allee (stadtauswärts hinter der Allianz-Arena), Lagerfläche der Rotorblätter

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), und Helge-Uve Braun, Technischer Geschäftsführer der Stadtwerke München (SWM), nehmen die Rotorblätter der zweiten Windkraftanlage in Empfang. Die Anlage wird auf der ehemaligen Mülldeponie Nord-West entstehen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Um eine Anmeldung per E-Mail an presse.awm@muenchen.de wird bis Dienstag, 14. Juli, gebeten.

Donnerstag, 16. Juli, 18 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, Auditorium

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen überreichen den Hochschulpreis der Landeshauptstadt München. Der Preis wird seit 1993 jährlich für herausragende Abschlussarbeiten an der Hochschule München, an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Technischen Universität München vergeben und ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert.

Achtung Redaktionen: Zutritt zu der geschlossenen Veranstaltung nur mit Presseausweis. Es wird darum gebeten, die geltenden Corona-Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 20. Juli, 19.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“, Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)

Sondersitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Reihentestung bei Schlachtbetrieben: Alle Testergebnisse negativ

(13.7.2020 – teilweise voraus) Alle Testergebnisse der erneuten Reihentestung auf das Coronavirus in den beiden großen Münchner Schlachtbetrieben sind negativ. Das teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu den Testungen vom vergangenen Montag mit. „Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis und bestätigt die Landeshauptstadt München in ihrer Teststrategie und ihren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“, erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter.

„Bei der vorherigen Reihentestung an beiden Schlachtbetrieben hatte es nur zwei positive Fälle gegeben, die sofort isoliert werden konnten. Das zeigt, dass es richtig war, die Lage in den Münchner Schlachtbetrieben stets im Blick zu haben. Und das werden wir auch in Zukunft tun“, ergänzt Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. Jacobs lobte zudem die gute Zusammenarbeit mit den beiden Schlachtbetrieben bei den aktuellen Kontrollen. Auch seien die Wohnverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München nicht mit den prekären Bedingungen eines großen Schlachtbetriebs in Nordrhein-Westfalen zu vergleichen.

Bei der Schweineschlachtung erfolgten 36 und bei der Rinderschlachtung 117 Testungen, die alle negativ ausfielen. Es stehen Nachtestungen für vier Personen bei der Schweineschlachtung und für neun Personen bei der Rinderschlachtung aus, die am Montag nicht anwesend waren.

Aufgrund der Corona-Ausbrüche in deutschen Schlachtbetrieben hatte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) schon Mitte Mai auch für bayerische Betriebe Reihentestungen des Personals angeordnet. Das RGU hatte daher Ende Mai beim Personal der beiden großen Schlachtbetriebe auf dem Münchner Schlachthofgelände begonnen, Testungen durchführen zu lassen, die regelmäßig wiederholt werden. Diese Maßnahme ist notwendiger Bestandteil der strikten Containment-Strategie in Bayern.

Künstlerische Intervention zum NSU-Prozess von Sebastian Jung

(13.7.2020) Im Rahmen der aktuellen Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums München „Tell me about yesterday tomorrow“ hat der Künstler Sebastian Jung eine Intervention zum NSU-Prozess an der Fassade des Strafjustizentrums München in der Nymphenburger Straße installiert, die heute der Öffentlichkeit übergeben wurde. Bei dem Pressetermin sprachen Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Justizminister Georg Eisenreich und die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts München, Ursula Schmid-Stein, Dr. h. c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen

Kulturgemeinde München, sowie Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums Münchens.

Von 2013 bis 2017 hat vor dem Oberlandesgericht München das Hauptverfahren gegen die fünf Angeklagten im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) stattgefunden. Die rechtsextremistische Terrorgruppe hatte über Jahre hinweg in Deutschland gemordet, Attentate und Überfälle verübt. Vor einigen Wochen wurde das mehr als 3.000 Seiten umfassende Urteil in dem nun in erster Instanz abgeschlossenen Strafprozess vorgelegt. Trotzdem sind viele Fragen zum NSU-Komplex nach wie vor unbeantwortet.

Der Künstler Sebastian Jung begleitete das Verfahren gegen den NSU vor dem Oberlandesgericht München mit Bleistift und Zeichenblock, seine Skizzen spiegeln den Blick des Beobachters. Aus den im Gerichtssaal des Strafjustizzentrums München angefertigten Zeichnungen zum Prozessgeschehen hat Sebastian Jung ein 2 mal 4 Meter großes Relief für die Fassade des Gebäudes geschaffen. Das Kunstwerk thematisiert die unbeantworteten Fragen, die der Prozess hinterlassen hat und den grundsätzlichen Umgang mit den Taten des NSU.

Das Kunstwerk macht den Außenraum zum neuen Austragungsort und fordert damit zu einer dringend notwendigen öffentlichen Weiterbeschäftigung auf. Darüber hinaus regt die künstlerische Arbeit ein Nachdenken über die noch nicht absehbaren, langfristigen politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des NSU-Komplexes an. Während den Künstler besonders die strukturellen Fragen hinter dem Komplex beschäftigen, will das NS-Dokumentationszentrum München mit der Intervention auch auf das Fehlen eines zentralen öffentlichen Orts hinweisen, an dem an diese größte rechtsextremistische Mordserie der bundesdeutschen Geschichte erinnert wird.

Die Intervention am Strafjustizzentrum München ist Teil der aktuellen Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“, die das NS-Dokumentationszentrum München noch bis zum 18. Oktober zeigt.

Achtung Redaktionen: Fotos der Veranstaltung können ab heute Nachmittag per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de angefordert werden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 13. Juli 2020

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen I – Aktuelle Situation darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 13.11.2019

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen V – Trainingsmöglichkeiten auf Bolzplätzen, Sport- und Grünanlagen anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 13.11.2019

Barrierefreier S-Bahnhalt Aubing – Wann kommt das versprochene Provisorium?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.5.2020

Kostenfreiheit des Schulwegs auch für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.6.2020

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen I – Aktuelle Situation darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 13.11.2019

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 13.11.2019 Folgendes beantragt:

„1. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar:

- *wie viele Bolzplätze/öffentliche Sportflächen es aktuell in der Stadt gibt und wo sich diese befinden. In welchem Zustand sich die Anlagen befinden, welche Stadtviertel eine gute/eine ausreichende/eine ungenügend Versorgung mit Bolzplätzen/öffentlichen Sportflächen im Bezug auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Viertel haben.*
 - *In welchen Vierteln aktuell Neubauprojekte von Bolzplätzen und öffentlichen Sportanlagen geplant sind.*
 - *In welchen Vierteln Bolzplätze/öffentliche Sportanlagen aktuell durch eine andere Bebauung bedroht sind.*
- 2. Die Stadtverwaltung erstellt eine interaktive digitale Karte, in der alle Bolzplätze und Sportflächen im Bestand und in Planung dargestellt werden. Diese Karte wird auf muenchen.de und in der Smart City App verfügbar gemacht.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit diesem Schreiben zu beantworten.

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 13.11.2019 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zu Ihrer Frage *„wie viele Bolzplätze/öffentliche Sportflächen es aktuell in der Stadt gibt und wo sich diese befinden“*:

Es gibt aktuell

- 35 Skateanlagen
- 165 Bolzplätze
- 182 Street- und Basketballanlagen
- 4 Dirtbikeanlagen

- 15 Calisthenicsanlagen
- 22 Fitnessparcours
- 4 Parcoursanlagen

Die Bolzplätze und öffentlichen Sportflächen sind über nahezu alle Bereiche des Stadtgebietes verteilt. Schwerpunkte stellen dabei größere öffentliche Grünanlagen dar.

Alle Anlagen sind in der bereits bestehenden Spielplatz-App verortet und können dort z.B. nach Kategorien gefiltert, gesucht und gefunden werden.

Zu Ihrer Frage „in welchem Zustand sich die Anlagen befinden“:

Alle Anlagen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand, der im Rahmen der Spielplatzkontrollen in einem wöchentlichen, einem monatlichen und einem jährlichen Turnus geprüft wird. Laufend werden, abhängig vom alters- oder nutzungsbedingten Zustand, Anlagen grundlegend saniert und an zeitgemäße Bedarfe angepasst. Aspekte der Gendergerechtigkeit und der Inklusion werden dabei berücksichtigt. In der Regel erfolgt bei der Neugestaltung von bestehenden Anlagen eine Bürger-, Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zu Ihrer Frage „in welchen Vierteln aktuell Neubauprojekte von Bolzplätzen und öffentlichen Sportanlagen geplant sind“:

Das Baureferat plant bzw. baut folgende Anlagen derzeit neu:

- | | |
|---|--|
| • BA 5 Grünfläche ehem. Paulanerareal | Parcours, Basketball |
| • BA 9 Hirschgartenerweiterung | Calisthenics |
| • BA 10 Grünanlage an der Untermenzinger Str.
Grünfläche Am Oberwiesenfeld | Basketball, Calisthenics
Dirtbikeanlage, Basketball,
Bolzplatz |
| • BA 13 Grünanlage Pühnpark
Grünanlage Prinz-Eugen-Park | Fitnessparcours
Multifeld mit Bolzplatz und
Streetball, Calisthenics, Parcours |
| • BA 21 Pasinger Stadtpark | Fitnessparcours |
| • BA 25 Burgkmaierstraße | Calisthenics |

Folgende bestehende Anlagen werden durch das Baureferat aktuell im Rahmen einer Sanierung neu gestaltet:

- | | |
|--|---|
| • BA 7 Sendlinger Wald/Südpark | Parcours, Calisthenics, Streetball |
| • BA 11 Grünfläche an der Neuherbergstraße | Basketball, Bolzplatz, Pumtrack,
Skateanlage |
| • BA 13 Grünanlage Salzsanderweg | Fitnessparcours, Calisthenics,
Minispielfeld, Basketball |
| • BA 16 Annette-Kolb-Anger | Sanierung der Skateanlage |
| • BA 17 Grünfläche am Red Dragon | Skateanlage, Basketball |
| • BA 18 Wörnbrunner Platz | Sanierung der Skateanlage |
| • BA 20 Grünanlage Krokus-/Veilchenweg | Minispielfeld, Streetball,
Calisthenics |

Zu Ihren Fragen „*welche Stadtviertel eine gute/eine ausreichende/eine ungenügende Versorgung mit Bolzplätzen/öffentlichen Sportflächen im Bezug auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Viertel haben*“ und „*in welchen Vierteln Bolzplätze/öffentliche Sportanlagen aktuell durch eine andere Bebauung bedroht sind*“:

Hierzu teilt das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„1. Soziale Infrastruktur

Die Thematik der Spielflächen im öffentlichen Grün für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche fließt in den Spielflächenversorgungsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/21 ein.

Die Fortschreibung ist für 2021 vorgesehen. Eine eigene Darstellung der Kategorie Bolzplätze (‘Bolzplätze im öffentlichen Grün’) kann vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Spielflächenversorgungsplan mitberücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Daten durch das Baureferat zur Verfügung gestellt werden. Bolzplätze waren bislang keine ausgewiesene Kategorie im Spielflächenversorgungsplan.

Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Kategorie Bolzplatz im öffentlichen Grün in den Rohdaten als eigene Kategorie dargestellt und mit Koordinaten zur Verfügung gestellt werden kann. Entsprechend der Spielplatzsuche für München unter: <https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1051706/n0/#w1051706> sind 165 Plätze als Bolzplatz ausgewiesen. (...)

(Anmerkung des Baureferates: Die Daten können dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt werden.)

2. Flächenmanagement, Flächennutzungsplanung

Zum Thema Bolzplätze wäre zunächst zu sagen, dass eine einheitliche Definition und Bestandserhebung hierfür schwierig erscheint. Neben den seitens der Landeshauptstadt München unterhaltenen öffentlichen Sport- und Spielanlagen gibt es im Stadtgebiet sicherlich eine Vielzahl an allgemein nutzbaren Grün- und Freiflächen, auf denen auch informell und ohne feste Infrastruktur Ball gespielt wird. Das können grundsätzlich alle ausreichend großen und geeigneten Wiesenflächen in öffentlichen Grünanlagen sein, sofern dies dort zulässig ist. Daneben gibt es sicherlich auch einige entsprechende private Flächen, auf denen das Fußballspielen toleriert wird. Aus einzelnen Planungsfällen ist bekannt, dass sich informelle und zugleich regelmäßig genutzte Bolzplätze auf Freiflächen etabliert haben, die noch nicht als öffentliche Grünflächen weiter entwickelt bzw. als Grünanlage ausgebaut wurden. Spezifische Erhebungen dazu sind jedoch nicht be-

kannt. Zum Bestand an entsprechenden Bolzplätzen können seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung daher keine Aussagen getroffen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt grundsätzlich das Ziel zur Schaffung hinreichender und gut nutzbarer Angebote für Kinder und Jugendliche zum Aufenthalt, Spielen oder Bolzen. Dafür können die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten ‚Allgemeinen Grünflächen‘ geeignet sein. Teilweise ist auch das Planzeichen ‚J‘ für ‚Jugendspiel‘ dargestellt, das über die nachfolgenden Planungsebenen weiter konkretisiert und umgesetzt werden kann. Hierüber können im Zuge der Stadtentwicklung und Stadtplanung im Einzelfall auch neue Bolzplätze entstehen, sofern dies planerisch und rechtlich am konkreten Ort sinnvoll erscheint.

3. Weitere bauliche Entwicklung

Die weitere bauliche Entwicklung in München durch Neubau, Nachverdichtung und Umstrukturierung führt je nach Stadtviertel zu einer weiteren Nachfrage nach Freiräumen für Erholung, Sport und Spielen. Während über den städtebaulichen Neubau auch die Spielraumversorgung mitbedacht werden kann, fehlt im Bereich der Nachverdichtung und Umstrukturierung ein entsprechendes planerisches Instrument.

Da die Kategorie Bolzplätze mit festen Toren im Rahmen der Nahversorgung von kleineren Bauprojekten wegen des Immissionsschutzes nicht mit geplant werden können, bedarf es einer stadtteilbezogenen Bedarfsplanung und Sicherung der bestehenden öffentlich nutzbaren Grünflächen.

Darüber hinaus können zur Zeit keine Aussagen zum Thema ‚Gefährdung von Bolzplätzen durch andere Baumaßnahmen‘ gemacht werden. Dies wäre allenfalls möglich, sobald uns der aktuelle Bestand an öffentlich zugänglichen Bolzplätzen in geeigneter prüffähiger Form vorliegt. Dann könnte ggf. innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden, welche Bolzplätze bereits überbaut wurden, welche Bolzplätze aktuell durch Baumaßnahmen betroffen sind und welche Bolzplätze zu einem späteren Zeitpunkt in Konflikt mit einer Baumaßnahme kämen. Derzeit rücken Bolzplätze nur gelegentlich bei aktuellen Vorgängen in unser Blickfeld.

Allerdings wird davon ausgegangen, dass das Baureferat bei der Überbauungen von Bolzplätzen, die in der Zuständigkeit des Baureferats liegen, bei

baulichen und planerischen Maßnahmen als ‚Eigentümer‘ zuständigkeits- halber beteiligt wird.

Im konkreten Einzelfall könnte eine ‚heranrückende Wohnbebauung‘ (Neu- bau, Nachverdichtung) dazu führen, dass die Lärmschutzanforderungen an bestehende Bolzplätze, die von Jugendlichen genutzt werden, nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nachjustiert werden müssen, auch wenn die Anlagen schon länger Bestand haben. Hier muss dann das Referat für Gesundheit und Umwelt prüfen, ob und inwieweit den Lärmschutzvorgaben zukünftig entsprochen werden kann (Werte der 18. BImSchVO als Grenze für den privilegierten Sportlärm dürfen nicht über- schritten werden). Soweit belegt ist, dass Bolzplätze ausschließlich (!) von Kindern (bis 14 Jahre) genutzt werden, so gilt der mit der Nutzung dieser Bolzplätze einhergehende Lärm regelmäßig im gesetzlichen Sinne nicht als Lärm (§ 22 Abs. 1 a BImSchG), so dass bei ‚heranrückender Wohnbe- bauung‘ keine nachträglichen Anforderungen an den Lärmschutz gestellt werden dürfen.

Bauliche Eingriffe in öffentliche Grünflächen stellen in der Praxis der Lokal- baukommission die absolute Ausnahme dar (z.B. für temporäre Einrichtun- gen der Kinderbetreuung oder auch auf Basis des § 246 BauGB für tem- poräre Einrichtungen der Asylunterbringung, wenn andere Flächen nicht zur Verfügung stehen). Wenn dabei Jugendspieleinrichtungen im Feuer ste- hen, wird im Zuge der Situierung jeweils versucht, ortsnahen Ausgleich zu finden. Ein letzter Fall der Inanspruchnahme einer faktischen öffentlichen Grünfläche, die auch dem Jugendspiel diene, stellt das WAL-Projekt am Frankfurter Ring/Schmalkaldener Straße dar. Hier hat die GWG gemeinsam mit dem Baureferat unmittelbar vor Ort Ersatz geschaffen, der auch gut angenommen wird. Die Jugendspielfläche lag bisher auf einer Baufläche nach § 34 BauGB. Und auch in dem zuletzt diskutierten Fall an der Adam- Berg-Straße (Erweiterungsvorhaben eines Gartencenters und Wohnungs- bau) zeichnet sich eine Lösung ab, die den Erhalt oder die Verlagerung der vorhandenen Jugendspieleinrichtung ermöglicht.“

Zu Antragspunkt 2. *„Die Stadtverwaltung erstellt eine interaktive digitale Karte, in der alle Bolzplätze und Sportflächen im Bestand und in Planung dargestellt werden. Diese Karte wird auf muenchen.de und in der Smart City App verfügbar gemacht“:*

Auf muenchen.de existiert bereits eine Spielplatz-App unter: <https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1051706/n0/>.

Die App ist auch unter: <https://spielplatz-muenchen.de/> zu finden.



In der Smart City App findet sich unter der Rubrik „Service“ – „Geburt, Familie und Freizeit“ eine Verlinkung zur o.g. Spielplatz-App. Hier finden sich alle Spieleinrichtungen mit genauer Ortsangabe. Dort besteht auch die Möglichkeit einer gezielten Suche nach unterschiedlichen Kategorien (Bolzplätzen, Skaten, Streetball, Dirtbiken etc.). Fertiggestellte Einrichtungen werden nach Freigabe für die Öffentlichkeit dort eingetragen. Gerne greifen wir Ihren Wunsch auf und es werden zukünftig die in Planung befindlichen Anlagen ergänzt, sobald der entsprechende Projektauftrag vorliegt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen V – Trainingsmöglichkeiten auf Bolzplätzen, Sport- und Grünanlagen anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 13.11.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Im Rahmen des Stadtratsantrages Nr. 14-20/A 06185 haben Sie beantragt:

- „1. Die Verwaltung bietet ab Mitte 2020 zunächst probeweise kostenlose Trainingsmöglichkeiten für Fußballerinnen und Fußballer auf ausgewählten, gut angebundenen Bolzplätzen an und bewirbt diese in den angrenzenden Schulen und Freizeitstätten.*
- 2. Die Stadt unterstützt auch mobile Sportangebote wie das ‚Hood-Training‘ in Grünanlagen und Parks.“*

Zu den o.g. Anträgen nehmen wir wie folgt Stellung:

Das bestehende Angebot an Bolzplätzen und öffentlichen Sportanlagen in München soll um gezielte Angebote für Fußballtraining erweitert werden. Zielgruppen sollen dabei vor allem Kinder und Jugendliche sein, die von sog. Aufnahmestopps der Vereine betroffen sind und/oder sich die Mitgliedschaft in Vereinen nicht leisten können. Dieses Angebot wäre eine kostenfreie Konkurrenz zu den bestehenden Vereinsangeboten, die selbst großes Interesse haben, über eine breite Basis an Kindern und Jugendlichen auch Nachwuchs für den Erwachsenenbereich zu rekrutieren.

Hierzu werden teilweise auch kostenlose oder stark ermäßigte Mitgliedschaften (z.B. über Familientarife) angeboten. Zudem gibt es bestehende Möglichkeiten der Teilhabe, die auch vom Sozialreferat unterstützt werden (vgl. Angebote zu Bildung und Teilhabe).

Der begrenzende Faktor für eine Vereinsaufnahme ist eher nicht der Mitgliedsbeitrag, sondern oftmals das aufgrund der großen Zahl an Mannschaften bestehende und begrenzte Angebot an Sportflächen. Hier ergän-

zen die bestehenden Bolzplätze und öffentlichen Sportflächen bereits jetzt das vorhandene Vereinsangebot und es besteht eine vielfältige Angebotslandschaft, die bereits jetzt wesentlich durch Fußball geprägt ist und weiter ausgebaut werden sollte.

Das aus Bremen stammende Hood-Training (Mischung aus Hip-Hop, Tanz, Musik) wurde 2019 von zwei Trägern, die aus dem Sozialreferat gefördert werden, in München angeboten und soll 2020 fortgeführt bzw. ausgebaut werden. In München zu nennen sind der „Treff Mosaik“, der zu den Freizeiteinrichtungen der „AG Buhlstraße“ gehört sowie der „Club Hasenberg“, dessen Träger der Kreisjugendring München ist. Im Hood-Training versuchen Betreuerinnen und Betreuer, Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen von der Straße zu holen. Die einzige Regel, die sie beim Hood Training haben, sei Respekt (Respekt vor anderen, vor Trainerinnen und Trainern sowie vor sich selbst). Eine Anbindung an oder ein Angebot des Hoodtrainings über den FreizeitSport ist jedoch nicht zu empfehlen, da das Hoodtraining wesentlich von einer starken Bindung an die Leitung (z.B. als Motivatorin und Motivator, Vorbild) geprägt wird und im FreizeitSport insbesondere die sozialpädagogischen Qualifikationen fehlen. Die Konzeption zielt zudem auf eine Bindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Angebote der Jugendhilfe ab. Daher ist die derzeitige Bindung des Angebotes von Hood-Training an die o.g. Träger sicherlich sinnvoll. Für eine weitere Verbreiterung des Angebotes des „HoodTrainings“ wäre daher die Förderung der Jugendhilfeeinrichtungen durch das Sozialreferat gefragt, das dieses Anliegen gerne prüfen wird.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Barrierefreier S-Bahnhalt Aubing – Wann kommt das versprochene Provisorium?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.5.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage „Barrierefreier S-Bahnhalt Aubing – Wann kommt das versprochene Provisorium?“ vom 27.5.2020, in der Sie um Beantwortung einiger Fragen zu den provisorischen Planungen zur Barrierefreiheit des Haltepunktes Aubing und des städtebaulichen Wettbewerbs in diesem Bereich bitten. Folgendes kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dazu mitteilen:

Frage 1:

Wurde die Möglichkeit eines Provisoriums bereits überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ja, die Möglichkeit eines Provisoriums wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die mit den Planungen der Deutschen Bahn AG zum mehrgleisigen Ausbau der S4 abgestimmt war, nachgewiesen.

Entsprechend wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 24.7.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 1420/V 13679) vorgeschlagen, dass eine Realisierung der barrierefreien Erschließung der Unterführung von Norden am S-Bahnhof-Aubing als Vorwegmaßnahme des Gesamtausbaus der S4 durchgeführt werden soll. Die Finanzierung sollte durch den Freistaat Bayern erfolgen. Dies hätte von der DB AG in den nächsten 4 bis 5 Jahren umgesetzt werden können. Der Stadtrat hat in der genannten Sitzung indes anders entschieden. Demnach soll für die barrierefreie Erschließung der Unterführung von Norden ein städtebaulicher Wettbewerb unter Einbeziehung weiterer Flächen im Umfeld ausgelobt werden.

Ziel dieses Wettbewerbs soll eine barrierefreie Ortsverbindung mit Adressbildung zwischen Altaubing, dem Neubaugebiet an der Colmdorfstraße und Freiham sein. Eine breite Bürgerbeteiligung ist vorgesehen. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs muss dann in die Planungen der Bahn eingespeist werden.

Eine schnelle barrierefreie Lösung wäre die ursprünglich vorgesehene Rampe auf der Nordseite gewesen. Hierfür hätte die DB AG das nötige Planfeststellungsverfahren übernommen. Mit dem Wettbewerb wird die Barrierefreiheit des Bahnhofs Aubing erst im Zuge des Gesamtausbaus

kommen, allerdings in einer attraktiveren Version als mit der ursprünglich angestrebten Rampe.

Frage 2:

Wann gedenkt die Stadt, die provisorische Lösung anzugehen, um die Barrierefreiheit wenigstens provisorisch in absehbarer Zeit zu erreichen?

Antwort:

Die aktuelle Beschlusslage sieht ein Provisorium derzeit nicht vor. Nach Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 13679) ist zunächst ein städtebaulicher Wettbewerb unter Einbeziehung weiterer Flächen im Umfeld durchzuführen, dessen Ergebnis anschließend in die Planungen der DB AG einfließen wird. Um dennoch eine barrierefreie und vor allem attraktive Erschließung in naher Zukunft zu bekommen, wird die DB AG nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses gebeten, dieses als Vorwegmaßnahme im Rahmen des Ausbaus der S4 zu realisieren.

Frage 3:

Wie ist der Stand des städtebaulichen Wettbewerbs?

Antwort:

Die Auslobung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2020. Inwieweit aufgrund der derzeitigen Situation eine breite Bürgerbeteiligung noch vor der Auslobung stattfinden kann, muss abgewogen werden und erfolgt zudem in Absprache mit dem Bezirksausschuss.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kostenfreiheit des Schulwegs auch für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.6.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, das kostenfreie MVV-Jahresticket für 365 Euro auch Schülerinnen und Schülern privater Schulen zugänglich zu machen.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Zuständigkeit für den MVV-Tarif fällt in die Federführung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), die operative Umsetzung der Regelungen der Kostenfreiheit des Schulwegs ist eine laufende Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport (RBS) fällt. In Abstimmung mit dem RBS erlauben wir uns daher, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und können Ihnen inhaltlich Folgendes mitteilen:

Das 365-Euro-Ticket MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wird entsprechend der Beschlusslage zum 1.8.2020 eingeführt, die entsprechenden Vorarbeiten hierzu laufen noch. Das Ticket steht allen Schülerinnen und Schülern staatlich genehmigter oder anerkannter Privatschulen offen. Sofern die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs gegeben sind, wird das Referat für Bildung und Sport dieses ausgeben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 13. Juli 2020

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis - Fototermin
Mittwoch, 15. Juli 2020, 9.30 Uhr

Münchens zweites „Windrad“: Rotorblätter angeliefert

Die Vorbereitungen für die zweite Windenergieanlage in Münchens Norden schreiten voran. Jetzt sind die drei jeweils 69 Meter langen Rotorblätter nahe der Deponie Nord-West in Freimann angekommen und werden auf den Hügel hinauftransportiert.

Gemeinsam mit Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), schickt Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer, die „Flügel“ auf die letzte Etappe ihrer Reise.

Anfahrt: Lagerfläche am Ende der Werner-Heisenberg-Allee, hinter der Allianz Arena

